

| | |
|--------------------------------|--|
| Der Regionaldirektor |  |
| Drucksache Nr.: 14/1867 | |

| | |
|------------------|------------|
| | 27.11.2024 |
| Beschlussvorlage | öffentlich |

| Beratungsfolge | Beratungsstatus | Sitzung am | TOP |
|---------------------|-----------------|------------|------|
| Verbandsausschuss | vorberatend | 02.12.2024 | 16.7 |
| Verbandsversammlung | beschließend | 13.12.2024 | 16.7 |

Betreff: Angelegenheiten des Referates Europa - Positionen des Ruhrgebiets zur EU-Kohäsionspolitik 2028-2034

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Positionen des Ruhrgebiets zur EU-Kohäsionspolitik 2028-2034.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Positionen an Entscheidungsträger*innen und potenzielle Botschafter*innen auf Ebene des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zu adressieren.
3. Das Positionspapier ist bis 2028 Grundlage für die weitere Konkretisierung von Positionen und Stellungnahmen in den anstehenden Phasen zur Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode in Brüssel.

Begründung:

Sachverhalt

Mitten in der laufenden EU-Förderperiode wird in Brüssel bereits intensiv über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (EU-Haushalt ab 2028) sowie über die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik diskutiert. In dieser frühen Vorbereitungsphase geht es um grundlegende Entscheidungen mit Auswirkungen auf die EU-Strukturfonds und die Förderzugänge für alle Regionen in Europa.

In enger Abstimmung mit den Kommunen und Kreisen des Ruhrgebiets sowie weiteren regionalen Akteuren ist ein Positionspapier (s. Anlage) entstanden, welches explizit zu den derzeit noch offenen, grundlegenden Fragen zur Ausgestaltung der nächsten EU-Förderperiode 2028-2034 Stellung nimmt.

Mit den Positionen reagiert das Ruhrgebiet auch auf die öffentlich gewordenen Vorschläge aus der EU-Kommission, die eine tiefgreifende Umstrukturierung des EU-Haushaltes ab 2028 mit weitreichenden Folgen für die EU-Förderprogramme vorsehen. So ist u.a. angedacht, die Struktur-Fördermittel zentral an die Mitgliedsstaaten zu geben und dort auf Basis von nationalen Plänen zu verwalten. Für die Regionen und Kommunen in Deutschland würde dies bedeuten, dass die Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung und Umsetzung von Förderprogrammen (wie dem EFRE) stark reduziert würden. Mit den Positionen zur EU-Kohäsionspolitik 2028-2034 bezieht das Ruhrgebiet mit klaren Forderungen Stellung für eine starke Kohäsionspolitik mit auskömmlichen Förderprogrammen, die unter Einbeziehung der kommunalen und regionalen Ebene entwickelt und umgesetzt werden.

Struktur des Positionspapiers

Die Vorbereitungen und Entscheidungen zur Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode verlaufen auf EU-Ebene in Phasen. Aktuell ist es an der EU-Kommission, die Vorschläge für die Struktur und den Rahmen der neuen Förderperiode vorzubereiten.

Die erarbeiteten Positionen zur EU-Kohäsionspolitik 2028-2034 passen mit ihren grundlegenden Forderungen zum frühen Zeitpunkt des Vorbereitungsprozesses. Neben den zehn zentralen Anforderungen an die EU-Kohäsionspolitik der Zukunft werden mit den Themen „Flächenrevitalisierung“, „Gerechter Übergang“ und „Sozialer Zusammenhalt“ drei spezifische Herausforderungen des Ruhrgebiets skizziert, um die Forderung nach passgenauen Förderzugängen zu plausibilisieren. Bei allen drei Themenfeldern handelt es sich im Wesentlichen um Fortschreibungen aus den Positionierungen zur EU-Förderperiode 2021-2027. Diese Kontinuität trägt dazu bei, das Profil der Region in Brüssel weiter zu schärfen. Gleichzeitig bietet das Positionspapier eine gute Grundlage, um zu einem späteren Zeitpunkt und in Kenntnis der vorgesehenen Förderprogramme thematische Fokussierungen und konkretisierte Forderungen zu ergänzen.

Nächste Schritte

Das Positionspapier soll in den nächsten Wochen sowohl schriftlich als auch in direkten Gesprächen an Entscheidungsträger*innen auf Ebene der EU sowie auf Bundes- und Landesebene adressiert werden.

Der RVR beabsichtigt, sich auf Basis der Positionen auch im Schulterschluss mit weiteren Partnern (z.B. kommunale Spitzenverbände, regionen.NRW, Partnerregion GZM in Schlesien) für eine starke Kohäsionspolitik unter Einbeziehung der Regionen und Kommunen einzusetzen.

Gemäß Verabredung im Arbeitskreis der Europa- und Förderverantwortlichen Ruhr wird das Europareferat des RVR die künftigen Abstimmungen zur Konkretisierung von Positionen und Themen für die EU-Förderperiode 2028-2034 koordinieren.

Anlage: Positionen des Ruhrgebiets zur EU-Kohäsionspolitik 2028-2034

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

| Teilergebnisplan | Lfd. HH-Jahr | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. |
|---|---------------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | 63.000 | 91.000 | 94.000 | 97.000 | 100.000 |
| Sachaufwendungen | 35.000 | 100.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | 98.000 | 191.000 | 124.000 | 127.000 | 130.000 |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. |
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | 63.000 | 91.000 | 94.000 | 97.000 | 100.000 |
| Sachaufwendungen | 35.000 | 100.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe | 98.000 | 191.000 | 124.000 | 127.000 | 130.000 |
| Abweichungen ¹ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

| Teilfinanzplan | Lfd. HH-Jahr | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. |
|-------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | | | | | |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. |
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe | | | | | |
| Abweichungen ¹ | | | | | |

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

| Sachbearbeiter/in | Referat / Referatsleiter/in | Bereich / Beigeordnete/r | Regionaldirektor Garrelt Duin |
|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| Varga, Jenny | Höber, Andrea | R5 Europa | |
| Akt.zeichen | | | |
| | | | |